



Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Freitag, den 31. Januar 2025, 14.00 – 19.30 Uhr

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Oliver Röhr, Düsseldorf

Prozessrecht im Migrationsrecht

Handlungsoptionen vor Gericht - Ein Workshop für die anwaltliche Tätigkeit

An die letztjährige Fortbildung der Referenten zum „richtigen“ Antrag anknüpfend, bezieht sich dieser Workshop nun vorrangig auf die Situation vor Gericht und die Fragen, die sich in prozessualer Hinsicht stellen, etwa: Was muss bei Wiedereinsetzungsanträgen beachtet werden, wenn die Zustellung eines Bescheids zweifelhaft ist; wer ist und bleibt passivlegitimiert, wenn Kläger umziehen; unter welchen Voraussetzungen kann beantragt werden, dass ein AT rückwirkend erteilt wird. - Auch die zunehmende Überforderung von Ausländer- und Einbürgerungsbehörden wirft mit Blick auf § 75 VwGO Fragen auf, beispielsweise: Gibt es Prozesskostenhilfe allein wegen Untätigkeit? Wann darf das Gericht eine „Nachfrist“ nach § 75 Satz 3 VwGO setzen? Wird „durchentschieden“ - und wie muss mein Antrag lauten? Welche Voraussetzungen hat die Kostenprivilegierung nach § 161 Abs. 3 VwGO?

VRiVG Oliver Röhr und Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser werden die maßgeblichen Fragen und Aspekte aus richterlicher bzw. anwaltlicher Perspektive beleuchten. Die eigenständige Erarbeitung von Lösungen ausgewählte Fallbeispiele soll größere Sicherheit, insbesondere beim Auftritt vor Gericht vermitteln.

Richter Oliver Röhr ist bereits Jahrzehnte am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Fragen des Migrationsrechts befasst. Rechtsanwalt Oberhäuser kommentiert u.a. im NK-AusIR und bildet seit Jahren Anwältinnen und Anwälte im Migrationsrecht fort.

Es besteht unter [info\(at\)KanzleiAmMuenster.de](mailto:info(at)KanzleiAmMuenster.de) die Möglichkeit, den Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Fortbildungsthema zu mailen, damit diese in dem Workshop ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

€ 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 13. Dezember 2024)

€ 230,- für Nichtmitglieder

€ 210,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 13. Dezember 2024)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (über diesen [link](#) oder formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

cp convention PARTNERS gmbh
Im Wiesfeld 2b, 53179 Bonn
Fax: (0228) 39 17 97 29
Mail: [olozaga\(at\)cp-bonn.de](mailto:olozaga(at)cp-bonn.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 20. Dezember 2024 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)kanzlei Boehme.de](mailto:d.k.boehme(at)kanzlei Boehme.de)
Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0